

fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 48 000 Br.-Reg.-Tn. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralkollegs der Marine.

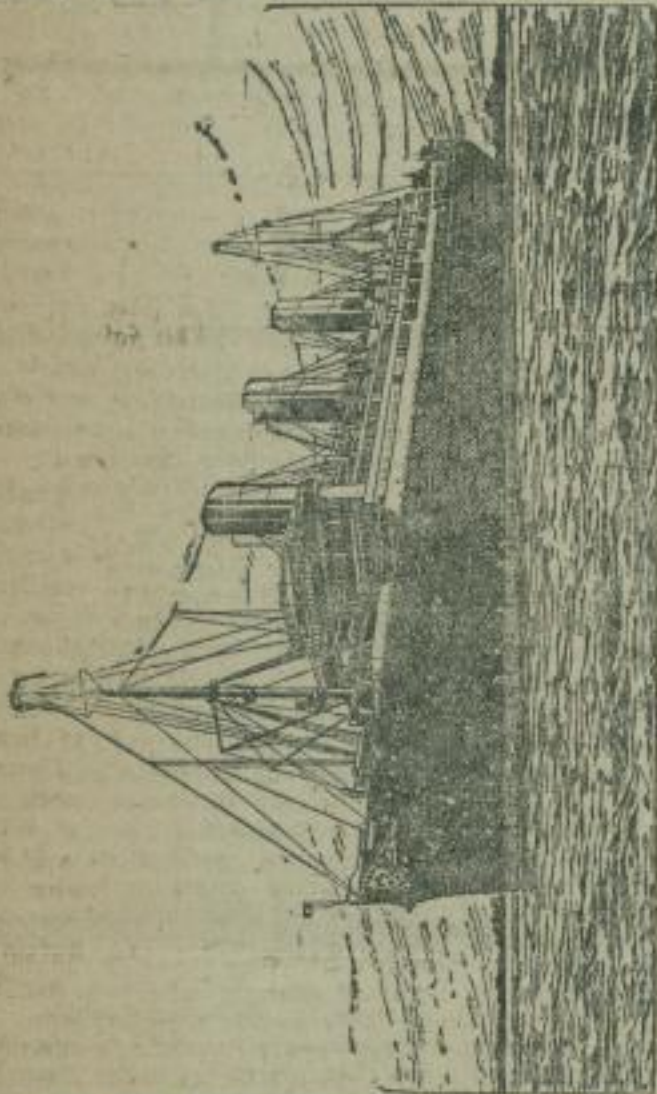
Sechs englische Flugboote vernichtet.

Die Seeflieger unseres Marinekorps haben in den letzten Wochen sechs englische Curtis-Flugboote in der südlichen Nordsee und vor der Themsemündung vernichtet. Dieser Erfolg wird vielleicht nicht überall hoch genug eingeschätzt; es bedeutet fraglos mehr als der Abschuss irgendeines gewöhnlichen Flugzeuges. Die Engländer hatten gehofft, in diesem Flugboot ein wichtiges Mittel zur Unterbindung des U-Boot-Krieges in ihren Küstengewässern gefunden zu haben. Unsere Flieger an der flandrischen Küste haben gezeigt, daß sie auch mit diesem nicht zu verachtenden Gegner, der in vieler Hinsicht eine neue Entwicklungsstufe der Luftwaffe darstellt, fertig zu werden wissen.

Die versenkte „Vaterland“.

An der Nordküste Irlands torpediert.

Mit freudiger Genugtuung wird man in ganz Deutschland die Kunde vernommen haben, daß der „Vestafhan“, der für amerikanische Truppentransporte dienende ehemalige deutsche Dampfer „Vaterland“ versenkt worden ist. Freilich, deutsche Schiffbaukunst, deutscher Fleiß, deutsches Kapital, haben einen Riesenverlust erlitten, indessen



um es war der Folge Riesenschiff durch den frechen Raub Amerikas doch verloren und so bleibt uns nur das Gefühl der Genugtuung, daß es einem deutschen U-Boot gelang, die Beute den Amerikanern wieder abzurufen. Vor längerer Zeit erst erscholl in der Verbandspresse großer Jubel, denn die „Vestafhan“ war gelegentlich einer ersten Ozeanfahrt in amerikanischen Diensten, in Bordeaux gelandet. Damals schrieb ein Pariser Blatt, daß das einstmals deutsche Schiff unter der sicheren Hut der Begleitschiffe ungefährdet den deutschen U-Booten entgangen sei. Nun ist es dennoch vom Schicksal ereilt worden.

„Vaterland“ war das größte im Dienst befindliche Schiff der Welt. Der früher der Hamburg-Amerika-Linie gehörige Dampfer hatte 54 282 Br.-Reg.-Tn., 23 548 Netto und 64 100 Bahrenverdrängung. Die Länge des Schiffes betrug 276,7 Meter, Breite 30,8, Raamtiefe 17,7, Geschwindigkeit 24 Knoten. Ein Schwester Schiff der „Vaterland“, der „Imperator“, liegt im Hamburger Hafen. Der englische Dampfer „Lustania“, der am 7. Mai 1915 durch

„U 20“ versenkt worden ist, hatte nur 31 550 Br.-Reg.-Tn. „Vaterland“ ist 1913 vom Stapel gelaufen, während der „Imperator“ 1912 fertiggestellt worden ist. Das Schiff lag beim Eintritt Amerikas in den Krieg im Hafen von Remork und wurde beschlagnahmt. Die deutsche Mannschaft beschädigte damals, um die Indienststellung des Schiffes für amerikanische Zwecke zu verhindern oder zu verzögern, die Maschinen. Es hat in der Tat mehr als 1 1/2 Jahr gedauert, bis es den Amerikanern gelang, die „Vaterland“ zu verwenden.

Nessel-Anbau und Nessel-Ernte im besetzten Gebiete.

Wenn Deutschland — trotz der fast völligen Unterbindung der Zufuhren ausländischer Fasernstoffe — noch immer in der Lage ist, seine Soldaten genügend mit Unterwäsche zu versehen, so ist das zum großen Teile der früher als Ankerkraut verschrienen Brennnessel zu verdanken. Diese liefert einen ausgezeichneten Fasernstoff; ihre Verarbeitung ist so weit vorgeschritten, daß uns sogar England und Amerika um das Nesselgewebe beneiden; und je unabhängiger wir von der Baumwolle Amerikas werden, desto günstiger wird unsere Rolle diesem Staate gegenüber bei Friedensschluß sein.

Es liegt nahe, daß die Truppenteile, die in diesen Kriegsjahren gelernt haben, praktische Arbeit der Selbstversorgung zu leisten, dazu beitragen, die Nesselproduktion zu heben.

Zunächst muß das dadurch geschehen, daß nach Möglichkeit alle Bestände an wildwachsenden Brennnesseln in den besetzten Gebieten erfaßt werden, und zwar muß die Ernte nach drei Gesichtspunkten erfolgen: Es müssen gesammelt werden: Die Stengel, die die Träger des wertvollen Fasernmaterials sind, die Blätter, die ein hochwertiges Viehfutter sind, und die Samen, die zu einem großartigen feldmäßigen Anbau in diesem Jahre dienen sollen. Zur Zeit der Ernte — im Juli — werden die Stengel von unten nach oben abgestreift; die dabei abfallenden Blätter in Behältern aufgefangen und nach dem Trocknen voneinander getrennt. Die entlaubten Stengel werden mit Sense oder Sichel abgeschnitten und händelweise getrocknet. peinlichste Sorgfalt muß darauf gelegt werden, daß die Stengel nicht zertritten oder gequetscht werden; sie würden alsdann völlig entwertet sein.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Nessel für die Textilindustrie ist man in diesem Jahre dazu übergegangen, Brennnesseln feldmäßig anzubauen, und schon jetzt, im ersten Jahre, ist der Stand der in Kultur genommenen Felder ausgezeichnet.

Die Truppenteile im besetzten Gebiete beschäftigen sich in großem Maße landwirtschaftlich, und für viele Flächen wird der Anbau von Nesseln lohnender sein als der von Nährpflanzen, besonders, wenn es sich um Niedermoores handelt, die im Osten und auch in Flandern viel verbreitet sind. Da die Nessel eine dauernde Feuchtigkeit beansprucht, darf der Wasserstand dieser Niedermoores nicht tiefer als bis auf 15—20 Zentimeter gesenkt werden. Da eine Herabsetzung des Wasserstandes auf mindestens 60—80 Zentimeter erforderlich wäre, um den gleichen Boden für Kartoffeln oder Körnerfrüchte kulturfähig zu machen, so liegt es auf der Hand, daß die Herrichtung der Niedermoores für den Nesselanbau ungleich schneller möglich und billiger ist. Diese Niedermoores geben der Nessel auch die erforderlichen Nahrungstoffe an Kalk und Stickstoff.

Der Anbau erfolgt dadurch, daß die Wurzelstängel wildwachsender Pflanzen auf den „Nesselfelder“ verpflanzt werden. Wenn im Herbst genügend Samen vorhanden ist, wird man alsdann zu dem Grundsatze der Aussaat übergehen können.

Neueste Meldungen.

Verbrecherische Beamte der Sowjetregierung.

Järich, 23. Juli. Die die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, haben zuerst 180 Kommissare und Beamte der russischen Sowjetregierung im Gefängnis, die wegen strafrechtlicher Handlungen, Unterschlagung, Raub, Erpressung usw., verhaftet wurden.

Noch immer keine französischen Verlustlisten.

Genf, 23. Juli. Hervé fordert die französische Regierung auf, nun endlich die französischen Verluste bekanntzugeben, die bis jetzt noch immer verschwiegen würden.

viel Mühe geben und versuchen, all meinen Pflichten gerecht zu werden.

Und nun habe ich Dir heute nichts mehr zu berichten. Ich habe noch allerlei vorzubereiten für die Verlobungsfeier. Alle Geladenen haben zugeeigt. Papa läßt dich herzlich grüßen. Bitte, eine Empfehlung und einen Gruß an Gräfin Gerlinde auszurichten. Sage ihr, daß ich für ihre Zusage, an unserem Feste teilzunehmen, herzlich danke, und daß ich mich freue, sie nun bald kennen zu lernen.

Ich grüße dich herzlich, lieber Kainer.

Auf Wiedersehen!

Deine Josta.

Seine Augen leuchteten auf.

„Ich grüße dich herzlich, lieber Kainer,“ las er noch einmal. Und ihm war, als hörte er Jostas Stimme dabei. Dieses Briefchen war freilich durchaus kein Liebesbrief, es klang fast weniger herzlich, als die wenigen Schreiben von ihr, die sie früher unweilen an „Onkel Kainer“ gerichtet hatte. Und doch nutzte es ihn, und er drückte es an seine Lippen. „Wie ein verliebter Primaner,“ spottete er über sich selbst.

Und doch war ihm so eigen jung und heiß ums Herz.

Wachsend steckte er den Brief zu sich. Er wollte ihn näher gleich beantworten und wieder im Gewächshaus die schönsten roten Rosen für sie auswählen.

Dann öffnete er schnell und erwartungsvoll den Brief seines Bruders.

Dieser lautete:

„Jergensbruder! Kannst Du Dir vorstellen, was ich für große Augen gemacht habe, als Du mir Deine Verlobung mitteiltest? Fast hätte ich schon die Hoffnung aufgegeben, daß Du jemals das Ehejoch auf Dich nehmen würdest. Und nun kommt mir Dein Entschluß doch zu schnell und überraschend. Aber am allerstaunlichsten finde ich, daß Du Dir

Legte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Erfolgreiche Fahrt eines U-Kreuzers.

61 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. Juli.

Amlich wird gemeldet: Einer unserer U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän v. Nostitz und Jantendorf hat 15 Dampfer und 12 Segler mit zusammen rund 61 000 Br.-Reg.-Tn. versenkt.

Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Dwisk“ von 8173 Br.-Reg.-Tn.

Die Lage.

(Von einem militärischen Mitarbeiter.)

Berlin, 23. Juli.

Es steht nunmehr fest, daß die Tatsache, daß der Feind diesmal von unseren Plänen und Absichten genau unterrichtet war, der Durchführung unserer Unternehmungen Schaden zugefügt hat. Auf welche Weise der Feind genaueste Informationen erhalten hat, ist nicht recht ersichtlich, doch hat zweifellos die Schwachhaftigkeit verschiedener Frontformationen zu dem jetzigen Ergebnis geführt. Es war dem Gegner dadurch möglich, für Abwehr und Angriff Vorbereitungen zu treffen, die sich den Plänen der Obersten Heeresleitung gerade entgegenstellten.

Obgleich wir mit Anaristoffen zwischen Aisne und Marne schon seit längerer Zeit gerechnet hatten, kam uns doch das Unternehmen und die Art, in der es ausgeführt wurde, einigermaßen überraschend. Es erfolgte keine Artillerievorbereitung, sondern lediglich ein Angriff von Tankgeschwadern inmitten von Getreidefeldern, so daß es eben infolge dieser Taktik dem Feind am ersten Tage gelang, uns Gelände abzugewinnen und Beute zu machen. Bescheiden für die schnelle Entschlossenheit unserer Kommandostellen ist es indessen, daß schon am nächsten Tage der Überraschungserfolg des Feindes keine Auswirkung mehr erreichten konnte und alle seine folgenden Opfer vergeblich und nutzlos waren.

Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß er sich dadurch nicht abschrecken lassen wird, denn ganz im Gegensatz zur deutschen Taktik, Offensivmaßnahmen einzuleiten, sobald sie allzu verlustreich werden, handelt die deutsche Widerstandskraft den Gegner zu immer größeren Anstrengungen. So ist eine Ausbeutung der Schlacht, die jetzt zwischen Soissons und der Champagne tobt, über die Dose hinaus zu erwarten. Doch sie dem Feind keine allzu großen Erfolge bringen wird, kann schon heute als gewiß angenommen werden, denn es muß berücksichtigt werden, daß zu Beginn des Angriffs die feindlichen Truppen noch vollständig frisch waren, während sie jetzt als einermachen abgekämpft gelten können. Allein 5 bis 6 französische Divisionen sind, wie unsere Aufklärung feststellen konnte, aufgestellt worden, weil sie durch allzu große Verluste dezimiert waren. Man kann demnach vertrauensvoll den weiteren Verlauf der Operationen abwarten.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten

am Montag den 22. Juli 1918 abends 7 Uhr.

Die heutige öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten fand, wie stets üblich, unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister statt. Zur Beratung stand erstens die Lehrergehaltsoorlage (einschließlich sonstige Angestellte der Schule) nach Vorschlag des Finanz- und Schulausschusses. Vor Eintritt in die Beratung selbst gab Herr Bürgermeister Rünzel zunächst eine eingehende Erklärung über Höhe und die näheren Bestimmungen der neuen Staffel. Jedem Mitgliede war außerdem eine bis ins kleinste ausgearbeitete Vorlage eingehändigt worden. Durch die mündlichen Darlegungen und die dazu veranschaulichenden schriftlichen Anlagen war es jedem Mitgliede bald möglich, den Stoff richtig zu erfassen. Hierauf schloß sich nun eine längere Aussprache an, der sich die Herren Stadträte Wehner und Salschenmaier und die Stadtverordneten Seidel, Dienrich, Vogner, Nicolas und Jähns beteiligten und aus der bald zu ersehen war, daß man im allgemeinen gegen die Neuregulierung der Lehrergehälter nichts einzuwenden hatte und nur Anstoß an der vom Herrn Vorsitzenden als soziale und im vaterländischen Interesse liegend zur Annahme empfohlenen Kinderzulage nahm, die auf Antrag des Herrn Stadtr. Seidel mit 9 gegen 3 Stimmen bei den Stadtverordneten auch gestrichen wurde. Außerdem wurde mit derselben Stimmenzahl bei den Stadtverordneten der Antrag des Herrn Stadtr. Seidel, den kriegsteilnehmenden Lehrern das Gehalt der neuen Staffel zu gewähren, abgelehnt; es begehren demnach alle dem Heere angehörenden Lehrer das Gehalt der alten Staffel weiter

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

Jostas Tagebuch.

37]

Sie sah ihn mit einem seltsamen Blick an und hoffte wieder, er würde noch etwas hinzufügen. Aber er küßte ihr nur die Hand und sagte ihr gute Nacht. Dann war sie allein.

Am nächsten Morgen fand Graf Kainer in der Posttasche einen Brief seines Bruders Henning und einen von Josta. Der letztere lautete:

Lieber Kainer!

Vielen Dank für Deinen lieben Brief und die herrlichen Rosen aus dem Kamberger Gewächshaus. Sie kamen noch tauschlich an und schmückten mein Zimmer. Sie duften wundervoll.

Du fragst mich in Deinem Briefe, ob ich mich nun ein wenig an den Gedanken gewöhnt habe, daß aus meinem Onkel Kainer mein Verlobter geworden ist. Offen gestanden — ich kann es noch immer nicht fassen. Wenn ich des Morgens erwache, frage ich mich, ob dies alles ein Traum gewesen ist.

Und weiter fragst Du mich, ob ich es bereue, Dir mein Jawort gegeben zu haben. Nein — ich bereue es nicht. Du bist ja so gut zu mir. Nur ein wenig bangt bin ich noch immer, ob ich nicht zu unbedeutend für Dich bin und ob ich meinen Platz an Deiner Seite als Majoratsherrin von Kamberg zu Deiner Zufriedenheit werde ausfüllen können. Du wirst Rücksicht haben müssen und darfst die Geduld nicht verlieren. Ich helfe mir manches sehr schwer vor. Obwohl ich Papa den Haushalt zu Zufriedenheit geführt und seiner Stellung angemessen repräsentiert habe, so ist es doch sicher die schwerere, die Pflichten einer Majoratsherrin von Kamberg auszufüllen. Aber natürlich werde ich mit

die kleine Josta zur Gattin auserwählt hast. Ich sehe da im Geiste etwas Langaufgehoßenes, Ewiges, Unwandelbares vor mir, das ich mir gar nicht als Majoratsherrin von Kamberg und als Nachfolgerin der schönen Gerlinde vorstellen kann. Es sind ja viele Jahre vergangen, seit ich Josta von Baldow gesehen habe. Damals war sie durchaus keine Schönheit, und wenn ich sie im Geiste neben meinen Herzbruder halte, der doch von Mutter Natur so freigiebig begabt worden ist, dann muß ich den Kopf schütteln. Aber ein Kamerad vor mir, der diesen Winter in der Residenz weilte und die Hoffeste mitmachte, behauptete gestern abend, als ich ihm Deine Verlobung mitteilte, mit einem ganz verzückten Augenaufschlag, Gräulein von Baldow sei eine hervorragende Schönheit geworden. Das muß ja wohl auch so sein, denn sonst hätte sie Deine Ehefrau schwerlich bestiegt.

Ich komme natürlich zu Eurer Verlobungsfeier nach der Residenz, um Euch meine Glückwünsche persönlich zu überbringen und mir schleunigst ein Pläzchen zu sichern im Herzen meiner neuen Schwägerin. Denn wenn sie Dich heiratet, muß sie mich schon als Zugabe mit in den Kauf nehmen, mein Kainer, da hilft ihr garnichts. Wir zwei gehören doch zusammen, mein Herzensbruder, nicht wahr, daran ändert auch Deine Verheiratung nichts?

Wenn Du nun erst in Kamberg eine Hausfrau hast, dann werde ich mich oft genug bei Euch festsetzen. Das erste Jahr Deiner Herrschaft in Kamberg haben wir betrieblig wenig voneinander gehabt. Nach Berlin bist Du nur mal auf einen Sprung gekommen und in Kamberg habe ich mich bei meinem ersten vorr verlebten Urlaub, offen gestanden, recht unbehaglich gefühlt. Jetzt kann ich es Dir ja sagen, mein Kainer, Gerlinde wirkte bedrückend auf mich.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 23. Juli abends. (Wrb. Amtlich.)

Vertikale Kämpfe auf dem Westufer der Aare. Zwischen Soissons und Reims hat die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz erneuten einheitlichen Angriff starker feindlicher Waffen zum Scheitern gebracht.

Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Wrb. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 3/4 4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artilleriekämpfe nördlich der Eps. Bei Arras und bei Albert auf dem Westufer der Aare stieg der Franzose in östlichem Angriff bei und südlich von Mailly vorübergehend bis an die Aare vor. Unser Gegenstoß stellte die Lage wieder her und schlug am Abend aus Mailly und nördlich davon vordringende Teilangriffe des Gegners zurück.

Zwischen Aisne und Marne setzte der Feind gestern früh nach Heranziehung neuer Divisionen seine Massenangriffe fort. Die Armee des Generaloberst von Boehn brachte den mehrfach wiederholten Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Amerikaner erlitten wiederum schwere Verluste.

Zwischen Nogent und Hartennes kürzte der Feind fünfmal vergebens an. Von beiden Seiten von Willemontrou

gewann er vorübergehend etwas Boden. Unser Gegenangriff warf ihn über seine Ausgangslinien hinaus zurück. Willemontrou wurde dem in dichten Mengen von unserer Artillerie zurückfliehenden Feinde entzissen. Nördlich des Durca geschlug unser Vernichtungsgeschütz feindliche Angriffe in ihrer Vorbereitung und bei ihrem ersten Ansturm. Panzerwagen, die unsere Linien durchdringen, wurden zusammengepfiffen; Infanterie, die ihnen folgte, wurde im Gegenstoß zurückgeworfen. Auch die zwischen Durca und Marne kämpfenden Truppen warfen starke feindliche Angriffe meist schon vor ihren Linien ab.

Von der Höhe nördlich von Rocourt und aus dem Walde von Chateillon warfen wir den Feind im Gegenstoß wieder zurück. Am Nachmittag fanden nur noch Teilkämpfe statt. Der Gegner wurde abgewiesen.

Südwestlich von Reims dauerten schwere Kämpfe tagsüber an. Zwischen Marne und Ardre stieg der Feind mehrfach vergeblich zu heftigen Teilangriffen vor. Nördlich der Ardre warf der Franzose neben weißen und schwarzen Truppen auch Italiener in den Kampf. Der Angriff der in der Bereitstellung wirksam getroffenen Artillerie kam nur schwach zur Entwicklung und wurde schnell zusammengepfiffen. Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach erbittertem Kampfe und teilweise durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

und rücken erst bei Wiederaufnahme des Schuldienstes in die neue Staffel ein, doch soll ihnen jetzt schon das Wohnungsgeld der neuen Staffel bewilligt werden. Namens des Lehrerkollegiums sprach Herr Oberlehrer Piengsch seinen Dank für das von den Herren Stadträten und Stadtverordneten den hiesigen Lehrern dargebrachte Wohlwollen aus. Die gewählte Staffel zeigt folgendes Bild:

1. Direktor: Anfangsgehalt 3900 Mark, Endgehalt 5580 Mark, vier dreijährige Zulagen zu 420 Mark. Wohnungsgeld 600 Mark. Persönliche Zulage fällt weg.

2. Oberlehrer: Staffel der ständigen verheirateten Lehrer, dazu Stellenzulage von 360 Mark im ersten bis letzten, von 480 Mark im siebenten bis zwölften und von 690 Mark nach dem zwölften Dienstjahre als Oberlehrer.

3. Ständige Lehrer: a) verheiratete und verwitwete mit eigenem Haushalt: Anfangsgehalt 1800 Mark, Endgehalt 3600 Mark, dreijährige Zulagen zweimal 300 Mark, fünfmal 240 Mark. Wohnungsgeld im ersten bis neunten Dienstjahre 480 Mark, nach dem neunten Dienstjahre 540 Mark;

b) unverheiratete: wie verheiratete, aber Wohnungsgeld nur 300 Mark. Letzteres kann bis zum Mindestbeitrage des Wohnungsgeldes verheirateter ständiger Lehrer, also bis 480 Mark, durch nicht pensionsfähige persönliche Zulagen erhöht werden, sofern der Lehrer zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflicht gezwungen ist, eigenen Haushalt zu führen. Mit Wegfall dieser Voraussetzung fällt auch die Zulage weg;

c) Lehrerinnen: wie unverheiratete Lehrer, aber 3120 Mark Endgehalt. Wohnungsgeld 300 Mark.

Die Dienstjahre der ständigen Lehrer und Lehrerinnen werden vom Ständigwerden, frühestens aber vom 25. Lebensjahre ab gerechnet.

4. Kinderzulage: für jedes eheliche lebende Kind wird eine nicht pensionsfähige Erziehungshilfe von jährlich 120 Mark gewährt. Sie fällt weg, sobald das Kind ständigen eigenen Erwerb von mindestens der gleichen Höhe wie die Erziehungshilfe erlangt oder heiratet, spätestens aber mit Erfüllung des 20. Lebensjahres. Es lagen hierzu noch zwei Unteranträge vor, nach denen sich die Kinderzulage entweder auf das 1.—14. oder auf das 6.—20. Lebensjahre zu erstrecken hat. Die Kinderzulage ist, wie im Bericht schon angegeben, fallen gelassen worden.

5. Hilfslehrer: Anfangsgehalt 1200 Mark, Endgehalt 1440 Mark, einjährige Zulagen zu 120 Mark. Wohnungsgeld 340 Mark.

6. Zum Heere eingezogenen Lehrern wird zur Erhöhung des Wohnungsgeldes gewährt.

7. Einreichung künftig ständig werdender Lehrer: Lehrer, die ihre Wahlfähigkeitsprüfung bei Kriegsausbruch oder zur Zeit ihrer Einziehung zum Heeresdienste bereits mit Erfolg abgelegt hatten, durch die Kriegsverhältnisse aber am Einrücken in eine ständige Stelle bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahres gehindert worden sind, werden bei ihrer Anstellung als ständiger Lehrer so in die Staffel eingereiht, als hätten sie das Lehramt mit dem 25. Lebensjahre angetreten.

Eingemäß zu verfahren ist mit solchen Kriegsteilnehmern, die durch ihre Einziehung zum Heeresdienste gehindert worden sind, ihre Wahlfähigkeitsprüfung abzulegen oder rechtzeitig abzulegen und bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahres ein ständiges Lehramt anzutreten, sofern sie die Prüfung noch während des Krieges oder spätestens ein Jahr nach Beendigung des Krieges mit Erfolg nachgeholt haben. Das gleiche gilt für Nichtkriegsteilnehmer, die durch die Kriegsverhältnisse gehindert worden sind, nach Ablegung der Wahlfähigkeitsprüfung bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahres ein ständiges Lehramt anzutreten.

War der Lehrer beim Eintritt dieser Verhältnisse bereits 25 Jahre alt, so ist der Zeitpunkt des Beginns des Staffellaufs von der Anstellungsbehörde nach billigem Ermessen festzusetzen. War die Übertragung eines ständigen Lehramts bereits für einen bestimmten Zeitpunkt zugesichert, so ist dieser Zeitpunkt maßgebend. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf die Lehrerinnen.

8. Geprüfte Nadelarbeitslehrerinnen: Anfangsgehalt 1200 Mark, Endgehalt 2100 Mark. Wohnungsgeld 240 Mark, nach neun Dienstjahren 300 Mark. Fraulein Brauer soll mit 1920 Mark Gehalt und 300-Mark Wohnungsgeld eingereiht werden.

9. Entlohnung des derzeitigen Schulhausmannes: Statt bisher 1200 + 50 Mark (Reinigungsbefehl) + 150 Mark (Wohnung, Heizung und Licht) = 1400 Mark, künftig 1800 + 150 Mark (Wohnung, Heizung und Licht) = 1950 Mark.

10. Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Okt. 1918.
11. Mehrbedarf: 1918 (3 Monate): 1851,67 Mark, 1919: 7375,83 Mark.

Das Gesuch der Kreisbeamten um Gewährung der erhöhten Teuerungszulagen der Staatsbeamten und Lehrer ist vom Finanzausschuß gründlich durchgearbeitet worden und wird dem Kollegium zur Annahme empfohlen. In den Händen der Mitglieder befinden sich auch darüber vervielfältigte Unterlagen. Während der Stadtrat dem Beschlusse des Finanzausschusses einstimmig beirur, geschieht dies bei den Stadtverordneten mit 11 gegen 1 Stimme. Ohne Beschlußfassung sollen künftig auch alle etwaigen weiteren Teuerungszulagen nach Höhe der jeweiligen Regierungsvorlage den Kreisbeamten zuerkannt werden, wie es schon bei den Lehrern geschieht; auch die Wiederübernahme der Zulagen soll mit den staatlichen Anordnungen in Einklang bringen. Man ist der Meinung, daß man sich in diesen Fragen dem Vorgehen des Staates und der Gemeinden nicht entziehen kann. Herr Bürgermeister Rünzel nimmt bei Verabschiedung dieses Punktes der Tagesordnung Gelegenheit, seinen und der städtischen Beamten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Von den Teuerungszulagen sollen auf Antrag des Herrn Stadtr. Jähne auch die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen Nutzen haben; eine Beschlußfassung hierüber wird erst in der nächsten Sitzung stattfinden.

Daß sich die in der heutigen Sitzung gewährte Teuerungszulage auch auf die Pensionäre der Stadt erstrecken soll, sei nicht unerwähnt gelassen.

In der Bürgerlichen Unterstützungsstunde will man die Forderung des Ortsarmenverbandes Vermshof auf Anerkennung des hiesigen Unterstützungswohlführes ablehnen, weil dieser Familie durch Wegzug von hier, auch nach dem bereits 1915 ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichts, der Unterstützungswohlfüh in Wilsdruff verloren gegangen ist.

Dem Wasserschutz soll anheimgegeben werden, Erweiterungen über Wasserverehrung durch einen Mellesucher anstellen zu lassen.

Einkimmig erklärt man sich mit dem Beschlusse des Stadtrats einmündigen, Herrn Rechtsanwalt Hofmann die juristische Vertretung während der Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters zu übertragen, da sich das einzige juristische Ratungsglied, Herr Dr. Kronfeld, noch beim Heere befindet.

Dem Stadtrate soll es überlassen bleiben, Räume zur Unterbringung der befehlten Rarkard Preßleine zu mieten und im Notfalle den Säuppen im Hofe der alten Schule als Lageraum einzurichten. Schluß der Sitzung abends 11 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 24. Juli

Merktblatt für den 25. Juli.

Sonnenaufgang 5⁰⁰ | Monduntergang 7¹⁴ V.
Sonnenuntergang 9⁰² | Mondaufgang 9²⁷ N.

Beurlaubung des Militärs nach verschiedenen Orten. Die Soldaten wünschen lebhaft, daß sie Urlaub nicht für einen, sondern für mindestens zwei Orte erhalten, da sie den Wunsch hegen, bei Heimaturlaub nicht bloß die Frau, sondern auch die Eltern auf Militärfabrikheim mit möglicher Beschleunigung aufsuchen zu können, wenn sie an verschiedenen Orten leben. Auf die Eingabe des Reichstagsabgeordneten Felix Marquart gab der Chef des Feldpostamtes aus dem Großen Hauptquartier eine Antwort, in der es heißt: Der Urlauberverkehr mußte ab 1. Juni 1918 durch die Einführung der Urlauberverkehrstransportzüge neu geregelt werden, wobei naturgemäß große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die jetzige Handhabung des Urlauberverkehrs beginnt sich einzuspüren; an ihrer Verbesserung wird gearbeitet. Hierzu gehört als einer der für den Verkehr schwierigsten Punkte die (auch von hieraus für durchaus erstrebenswert gehaltenen) Beurlaubung nach mehreren Heimatorten.

— Ist. Einer Personalunion Litauens mit Sachsen redet in einer längeren Zuschrift an die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 437) ein hochangesehener sächsischer Katholik das Wort. Bei seiner Besprechung des politischen Planes streift er auch die religiöse Seite der Vereinigung der beiden konfessionell verschiedenen Länder und bekämpft die laiengetriebenen Bedenken mit folgenden Worten: „Sollte man in Litauen oder auch in katholischen Kreisen Deutschlands mit Beforgnis auf die Verhältnisse der katholischen Kirche

im protestantischen Sachsen hinweisen und daraus ungünstige Schlüsse für die Sicherheit der kirchlichen Rechte in einem durch sächsische Fürsten regierten Litauen ziehen, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß ja keineswegs die sächsische Staatsregierung und die sächsischen Gesetze auf Litauen übertragen werden sollen, sondern daß man sich auch in sächsischen protestantischen Kreisen bewußt ist, daß der vorwiegend katholische Charakter des litauischen Landes und seine nationalen Rechte in der Regierung des Landes und in der Auswahl der Beamenschaft gewahrt werden müssen. Sollen deutsche Beamte für das junge Staatswesen herangezogen werden, so müßten es Katholiken sein, und die Auswahl dürfte sich daher keineswegs auf Sachsen beschränken. Ein Blick auf die sächsischen Verhältnisse könnte übrigens Litauern in mancher Beziehung geradezu zur Beruhigung gereichen. Wenn ein katholisches Königshaus, wie das sächsische, trotz seiner kirchlichen Gesinnung doch in einem vorwiegend protestantischen Lande so penitlich und gewissenhaft bestrebt ist, die Rechte seines vorwiegend andersgläubigen Volkes in der Handhabung der Gesetze und auch in der Gestaltung der persönlichen Verhältnisse am Hofe zu wahren, so bietet das gewiß die beste Aussicht, daß auch in dem neuen Staatswesen alte Rechte des litauischen Landes und Volkes, namentlich in religiöser Beziehung, geachtet und geschützt bleiben würden. Was die Stimmung in Sachsen dem litauischen Plan gegenüber anlangt, so dürften die großen für Sachsen damit verbundenen Vorzüge für wohl bald allgemein günstig gestallen.“

Das Verbot der Verfütterung von Nesselstengeln wird nicht genügend beachtet. Es wird erneut auf die Strafbarkeit aufmerksam gemacht. Die Nesseln werden vielfach mit dem Gras abgemäht. Sofern das nicht zu umgehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die Nesseln selbst auszufuchen, wo sie in Horsten gestanden haben, und bei den Vertrauensleuten oder Sammelstellen abzugeben (28 Mark pro Doppelentner) oder das Auslesen durch Schulkinder zu gestatten. Auf jeden Fall müssen die Nesselstengel (mindestens 60 cm Höhe) der Fasergewinnung erhalten bleiben. Wenn irgend möglich, die Nesseln jetzt noch stehen lassen und gleichzeitig mit Stengeln und Blättern den reifen Samen durch Abstreifen ernten! Die Sammelstellen soll auch in den Sommerferien stattfinden.

(M. J.) Die Bewirtschaftung des Kernobstes. Bei dem fehlen fetthaltiger Brotzusatzmittel macht sich auch für dieses Jahr die Bewirtschaftung des Kernobstes zur Sicherstellung der für das Heer und die Zivilbevölkerung erforderlichen Menge Marmelade notwendig. Im vergangenen Jahre ist es gelungen, durch Bereitstellung von über 5 Millionen Zentner Obst die Belieferung der Bevölkerung von November 1917 bis Juli 1918 mit einem durchaus guten Obst durchzuführen. Ohne Bewirtschaftung wäre dies nach den Erfahrungen der Vorjahre, die uns das unerfreuliche Kriegsmisere gebracht haben, nicht möglich gewesen. An der Bewirtschaftung muß deshalb auch in diesem Jahre festgehalten werden. Sie ist durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 im wesentlichen wie im Vorjahre vorgesehen. Es werden allenthalben Sammelstellen zum Ankauf des Obstes errichtet werden. Zum Ankauf wird der Obsthandel in weitestem Maße herangezogen werden. Alle Erzeuger sind verpflichtet, ihr Obst an diese Sammelstellen gegen Zahlung des Höchstpreises zu verkaufen, mit Ausnahme der ihnen für ihren eigenen Wirtschaftsbedarf vorordnungsgemäß überlassenen Selbstverforgungsmenge. Die Abgabe von Kernobst an Personen, die nicht mit einem Ausweis der Landesstelle versehen sind, ist verboten und zwar auch die unentgeltliche Abgabe. Die Verendung von Kernobst ist nur mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung —, Dresden-N., Hospitalstraße 10 b, Erdgeschoss, zulässig. Nur in solchen Fällen, wo der Erzeuger das ihm für seinen Haushalt zu belassende Obst an einem anderen Orte als dem Erzeugungsorte zu verbrauchen wünscht, muß er den Antrag an den Kommunalverband richten, in dem sich das Obst befindet. Der Antragsteller hat dabei die Adresse des Abfenders, des Empfängers und die Menge und Art der zu versendenden Früchte anzugeben und eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes des Erzeugungsortes, darüber einzureichen, daß der Antragsteller in diesem Orte Eigentümer einer Obstnutzung ist, seinen Haushalt aber nicht in diesem Orte führt. Erhebliche Milderungen der Verordnung gegenüber dem Vorjahre ließ leider der ungünstige Stand der Ernte nicht zu, doch ist auch in diesem Jahre der Verkauf seitens der Erzeuger unmittelbar an der Erzeugungsorte und am Tage der Ernte an Ortseingesessene in Mengen von nicht mehr als ein Pfund für die Person zum Erzeugerhöchstpreis gestattet, und zwar ohne die im Vorjahre geltende Beschränkung auf die Zeit von 6—8 Uhr vormittags. Außerdem wird das Edelobst von der Erzeugung durch die Sammelstellen und von der Festsetzung von Höchstpreisen ausgenommen. Auf die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Kernobsternte 1918 vom 17. Juli ds. J. wird aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird auf die Höchstpreisverordnung vom selben Tage hingewiesen. Um zu vermeiden, daß neuer Ähnlich wie im Vorjahre minderwertiges Obst als Edelobst verkauft wird, soll der Absatz des Edelobstes durch besondere Verordnung des Ministeriums des Innern geregelt werden, das Edelobst soll nur in bestimmten Verkaufsstellen abgesetzt werden, die anderes Obst nicht führen. Eine gleiche Bestimmung ist für außerländisches und ausländisches Obst getroffen worden, das sich erfahrungsgemäß nicht immer zum gleichen Preise wie das sächsische Obst beschaffen läßt. Es soll auf diese Weise vermieden werden, daß auch sächsisches Obst zu den höheren Preisen des ausländischen Obstes in den Handel gebracht wird. Zur Sicherung von Danerobst für den Winter werden demnächst besondere Bestimmungen getroffen werden.

— Ist. Luthers Predigt in Dresden am 25. Juli 1518. Am 25. Juli vor 400 Jahren hielt Luther in der Schloßkapelle zu Dresden eine Predigt. Der 25. Juli, der Tag des heiligen Jakob, des Schutzheiligen des Herzogs, — das Altarbild der Zwiskauer Katharinenthrone zeigt Herzog Georg mit diesem Schutzheiligen — wurde gewiß auch in der Schloßkapelle festlich begangen. Da lag es gewiß

nabe, den gerade in Dresden anwesenden Augustiner Luther, dessen Name weithin bekannt war, zur Predigt aufzufordern. Vielleicht hat Hieronymus Emser, des Herzogs einflussreicher Hoftheolog, dieses Austreten Luthers vermittelt. Wie wissen aus einem Brief des Reformators selbst, daß er am Abend jenes Tages von Emser zu Tisch eingeladen war. Von der Predigt selbst wissen wir nur das, was uns Luther selbst berichtet. Danach lag ihr das Festevangelium zugrunde, also Matth. 20, 20-23, und Luther sagt, er habe die irdischen Gelübde der Menschen in ihren an Gott gerichteten Gebeten beurteilt und gelehrt, was ein Christ erbitten müsse.

— **Resselsdorf.** Am Mittwoch früh wurden hier zwei vom Gefangenenlager Königsbrück entwichene französische Kriegsgefangene festgenommen.

— **Coffebau.** Die Staatsstraßenbahnstrecke Cotta-Coffebau wurde im Monat Juli von 163549 Personen benutzt, das sind durchschnittlich an einem Tage 5276 Fahrkräfte.

— **Meißen.** Die Weinberge von Meißen und Umgebung zeigen dies Jahr einen besonders starken Bestand, so daß eine ausgezeichnete Weinernte zu erwarten ist. Die

Stadtverwaltung Meißen besitzt noch den sogenannten Matsweinberg, ein Stück des sogen. Grassoberges und einen Weinberg in Oberpaar in der Nähe der roten Presse.

— **Malter.** Am Sonnabend nachmittag erkrankte beim Baden im Strandbad der Malter Talsperre der Grenadier Willy Zimmermann aus Schönau. Er erlitt einen Schlaganfall. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

— **Döbeln.** Ein in Rötha wohnhafter 56 Jahre alter Bäcker aus Kiepsch wurde im Nachbarorte Grefenwig bei seiner Tochter verhaftet, weil er mit einer ihm irtümlich zugestellten Zahlungsanweisung bei einer Bank in Leipzig 11000 Mark unrechtmäßiger Weise erhoben hat. Mit diesem Geld hat er bei seiner Tochter Unterschlagung gesucht.

— **Plauen.** Ueber das von uns bereits in letzter Nummer gemeldete schwere Explosionsunglück in der Munitionsfabrik der A.-E.-G. zu Plauen i. D. wird noch berichtet: Am Freitag nachmittag ereignete sich in der früheren Glühlampenfabrik, in der jetzt eine Kartuschenwerkstatt untergebracht ist, eine Explosion, durch die eine große Anzahl Arbeiterinnen schwer verletzt worden sind. Auch eine große Zahl von Toten ist leider zu beklagen. Die Ursache des Unglücks hat noch nicht ermittelt werden

können. Zur Zeit der Explosion waren in der Fabrik ungefähr 500 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Rat hielt eine Trauerversammlung ab. Kreisauptmann Dr. Krausfeld, der an der Sitzung teilnahm, versicherte der Stadt die wärmste Teilnahme der K. Staatsregierung. Vom kommandierenden General des 19. Armeekorps war ein Beileidstelegramm eingegangen. Der Rat beschloß, die Opfer des Unglücks in einem gemeinschaftlichen Grabe auf städtische Kosten beisetzen zu lassen und das Grab, auf dem später ein Gedenkstein errichtet werden soll, dauernd in städtische Unterhaltung zu übernehmen. Die Inhaber aller Vergütungskonten sind ersucht worden, bis zum Begräbnis der Opfer jede Veranlassung zu unterlassen.

— **Spremberg.** Auf einem Weideplatz des hiesigen Rittergutes wurde einer Kalbe von einem Unbekannten ein Schuß beigebracht, der in die Brust eingedrungen und durch Lunge und Milz gegangen ist, aber nicht tödlich gewirkt hat. Das Tier mußte jedoch abgeschlachtet werden.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. R. Bäcker, für den Inseratenteil: Arthur Hünke, beide in Wilsdruff.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer für den zweiten Termin 1918; vom 22. Juli 1918, Nr. 836 Steuerreg. A.

Grundstückbesitzer werden darauf hingewiesen, daß nach § 9 Abs. 1 des Finanzgesetzes auf die Jahre 1918 und 1919 vom 21. Mai 1918 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 120) die am 1. August 1918 fällige Staatsgrundsteuer für den II. Termin 1918 mit 6 Pfennigen (anstatt 2 Pfennigen wie bisher) von jeder Steuereinheit zu entrichten ist. Es ist also dieses Mal das Dreifache des sonst gezahlten Betrags zu entrichten.

Finanzministerium, I. Abteilung.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung über den Verkehr mit eisernen Fässern und fassähnlichen Gebinden vom 16. Juli 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 20. Juli 1918.

492 III Kr. 1 B.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

der Reichsfassstelle über den Verkehr mit eisernen Fässern und fassähnlichen Gebinden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RStBl. S. 473) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsfassstelle für Jagdwirtschaftung (Reichsfassstelle) vom 28. Juni 1917 (RStBl. S. 575) und über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni und 12. Oktober 1917 (RStBl. S. 577 und 889) wird bestimmt:

§ 1.

Eiserne Fässer und fassähnliche Gebinde dürfen unbeschadet der Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RStBl. S. 577) nur mit der Genehmigung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung (Reichsfassstelle-Verwaltungsabteilung) veräußert oder leih- oder mietweise überlassen werden.

Für die Genehmigung der Veräußerung wird eine Gebühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die Geschäftsabteilung der Reichsfassstelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnbergergäß 1, abzuführen ist.

§ 2.

Zum Kauf gedrahter eiserner Fässer oder eiserner fassähnlicher Gebinde ist ausschließlich die Geschäftsabteilung der Reichsfassstelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, berechtigt. Der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung läßt in besonderen Fällen Ausnahmen zu.

§ 3.

Der Bedarf an eisernen Fässern oder eisernen fassähnlichen Gebinden ist der Geschäftsabteilung der Reichsfassstelle, der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnbergergäß 1, anzumelden.

§ 4.
Wer ohne die erforderliche Genehmigung des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung eiserne Fässer oder eiserne fassähnliche Gebinde veräußert oder erwirbt oder leihweise oder mietweise überläßt oder übernimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, am 16. Juli 1918.

Der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung.
Dr. Beutler, Königlich Sächsischer Geheimrat.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung Höchstpreise für Gemüse in Nr. 168 der Sächsischen Staatszeitung sind bei Art. Nr. 14./2. sonstige Gurken und Krüppelgurken die Preise falsch abgedruckt worden. Sie müssen heißen:

Erzeugerpreis: Großhandelspreis: Kleinhandelspreis:
10 M. 13 M. 18 M. f. d. Ztr.

Verteilungen am 26. und 27. Juli auf Grund der Kundenlisten für Nahrungsmittel:

1. gelbe Nahrungsmittelarten
500 gr Teigwaren, 10 Tasseln Knorrs Suppen und 250 gr Graupen;
 2. blaue Nahrungsmittelarten
300 gr Teigwaren, 6 Tasseln Knorrs Suppen und 150 gr Graupen;
 3. rote Nahrungsmittelarten
200 gr Teigwaren, 4 Tasseln Knorrs Suppen und 100 gr Graupen.
- Rüchenteilnehmer erhalten die Hälfte.
Verkaufspreise: Graupen 36 Pfg., Teigwaren 60 bez. 82 bez. 84 Pfg. das Pfund, Suppen 10 Pfg. die Tafel.
Die Verkaufsstellen haben die Kundenlisten am 29. d. M. einzuliefern.
Wilsdruff, am 24. Juli 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Blaue Warenbezugschein Nr. 17, Anmeldung am 25. Juli.
50 Gramm Gerstengriech und 1/2 Pfund Ödermischgemüse für 80 Pfennige, oder 50 Gramm Graupen und 1/2 Pfund Ödermischgemüse für 80 Pfennige.
Verkauf der auf selben Warenbezugschein No. 6 angemeldeten Heringe am 25. Juli 1/2 Pfund für die Person.
Wilsdruff, am 24. Juli 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Inseraten-Teil.

Resselsdorf. Lebensmittelverteilung in der 30. Woche.

Donnerstag den 25. Juli:
Rote Karten Nr. 81-400 Abschnitt 6 125 gr Marmelade für 24 Pfg.
Rote Karten Nr. 401-500 Abschnitt 6 125 gr Kunsthonig für 19 Pfg.
Resselsdorf, am 23. Juli 1918
Der Gemeindevorstand.

4jähriger Fuchswallah,
schöne Figur, steht mit voller Garantie preiswert zum Verkauf.
Oswald Mensch, Potschappel.
Fernsprecher 735.

Gesucht wird für sofort erfahrene
ältere Person,
Frau oder Mädchen, zur Kundenweisen Pflege u. Aufsichtung bei
Fran Sophie Wild,
Bismarckhaus, Wilsdruff.

Goldene Herren-Uhrkette vor einigen Wochen von Pöbtauer des Freiburger Straßes verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige geg. gute Belohn. i. d. Geschäftsh. d. H. abzugeben.
2836

Jüngeres, eheliches
Hausmädchen
sucht baldigt Frau Amtsstraßenmeister Zahn.
Junge Dame sucht
Wohnung,
möglichst mit voller Pension. Off. Offerten unter 2839 an die Geschäftsstelle ds. H. erbeten.
Die Person, die am Dienstag das Porzellan in der Post an sich genommen hat, ist erannt. Abzugeben am Posthalter.
2843

Anlässlich unserer Silberhochzeit sind uns so viel sinnreiche Geschenke und Gratulationen zuteil geworden, wofür wir allen
herzlich danken.
Wilsdruff, im Juli 1918.
Reinhard Kirsten und Frau.

Von Freitag den 26. ds. Mts. ab stelle ich wieder einen großen Transport
Original ostfriesisches
Milchvieh,
hochtragend und frischmelkend, bei mir zum Verkauf.
Für obiges Vieh gewährt der Sächsische Viehhandels-Verband den Landwirten 20 Prozent Ankaufsbeihilfe.
G. Kästner.
Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 296.

Piano oder Flügel
od Tafellavier zu Lehrzweck.
zu kauf gesucht. Off. u. 2752 an die Geschäftsstelle d. H. erb.
Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vor-mittags aufzugeben.

Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, Wilsdruff
Sonntag den 28. d. M. abends 8 1/2 Uhr
Gastspiel vom
Theater der Feldgrauen
(erste Kräfte großer Stadt- und Kurtheater)
veranstalt. vom Stellvert. Generalkommando XII.
Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters
stehen im Heeresdienst.
Auf vielseitigen Wunsch kommt nochmals
zur Aufführung:
„Die Herren Söhne“.
Vollstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten
von Oscar Walthers und Leo Walter Stein.
Musik von Rud. Nelson.
Preise der Plätze: Sperrsitz (nummer.) 2 M.,
1. Platz 1,50 M., 2. Platz 1 M.
Im Vorverkauf: 1,75 M., 1,25 M. und 75 P.
Der Karten-Vorverkauf befindet sich im
Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, in der
Apotheke und bei Herrn Friseur Weise.
Der Reinertrag des Gastspiels steht dem Stell-
vertretenden Generalkommando XII für Kriegs-
wohlfahrtszwecke zur Verfügung.

Schickt das „Wilsdruffer Tageblatt“
ins Feld! Feldabonnement bei täglicher
Zusendung monatlich 1,20 Mf.